



**GRUNDSCHULE FISCHBECK**

Verlässliche Grundschule

Projekt Englisch

Hochbegabungsförderung

Nachmittagsbetreuung

Stand und Perspektiven  
der inklusiven Beschulung  
behinderter Schüler an der GS Fischbeck

Stand März 2020

## **1. Vorbemerkungen**

## **2. Ziele und Aufgaben**

2.1 Ziele für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern

2.2 Ziele und Aufgaben für die Grund- und Förderschullehrer

## **3. Organisationsstruktur**

3.1. Standortbildung

3.2. personelle Ausstattung

## **4. Inhaltliche Ausgestaltung**

4.1. Prävention

4.2. Unterrichtsorganisation

4.3. Überprüfungen/ Leistungsbeurteilungen

## **5. Mögliche Formen der Weiterentwicklung des Konzeptes**

5.1. Aufbau von Kooperationsklassen mit der Heinrich-Kielhorn-Schule

5.2. Einbeziehung von Integrationsklassen

5.3. Ausbau mobiler Dienste

## **6. Bisherige Erfahrungen**

## **7. Zusammenfassung/ Perspektiven**

## 1. Vorbemerkungen

Die Albert-Schweitzer-Schule (Förderschule Schwerpunkt Lernhilfe) in Hameln zählte zum Zeitpunkt der Einführung der sonderpädagogischen Grundversorgung im Schuljahr 2000/2001 zu den größten Sonderschulen Niedersachsens. Der Einzugsbereich der dort zu beschulenden Kinder umfasste die Gemeinden Emmerthal, Aerzen, Hessisch Oldendorf und die Stadt Hameln. Nachfolgende Aspekte haben vor ca. 27 Jahren die Diskussion um alternative Beschulungsmöglichkeiten für den Bereich Hessisch Oldendorf in Gang gesetzt:

- die regionale Abgeschlossenheit der Region Hessisch Oldendorf und die damit verbundenen langen Fahrwege der Schüler (s. 1.1.)
- die Größe der Albert-Schweitzer-Schule und der Anteil der aus der Region Hessisch Oldendorf stammenden Schüler (s. 1.1.)
- der sich weiterentwickelnde Integrationsgedanke (zwei integrativ arbeitende Kitas, I-Klassen, Anträge für integrative Beschulung)

Es kam zur Bildung einer Arbeitsgruppe von Lehrkräften, Schulleitungen, Vertretern der Bezirksregierung, der Stadt Hessisch Oldendorf und des Landkreises Hameln-Pyrmont, die sich Gedanken über die Umsetzung einer „Sonderpädagogischen Grundversorgung“ machte.

Das hier vorliegende mehrfach evaluierte Konzept ist Resultat einer gründlichen, breit gefächerten Diskussion unter Einbeziehung aller an einer Teilumstrukturierung des Förderschulwesens betroffenen Personenkreise:

- Frühjahr 1998: Information des Kollegiums der GS „Am Rosenbusch“ zur aktuellen Lage der Albert-Schweitzer-Schule im Rahmen einer DB
- Juli 1998: Treffen an der GS „Am Rosenbusch“ mit Kollegen der Albert-Schweitzer-Schule – erste Diskussion über eine mögliche sonderpäd. GV
- August 1998: Treffen zwischen den Schulleitungen der 6 GS aus dem Bereich Hessisch Oldendorf und der Schulleitung der ASS
- September 1998: öffentliche Informationsveranstaltung über eine sonderpädagogische Grundversorgung für den Bereich Hessisch Oldendorf mit Kolleginnen des Modells „Hannover Nordwest“, in der alle beteiligten Grundschulen vertreten waren
- September 1998: DB zum Thema „Sonderpädagogische Grundversorgung“ an der Albert-Schweitzer-Schule
- Herbstferien 1998: mehrtägige NLI-Fortbildung einiger Lehrkräfte der Albert-Schweitzer-Schule zu Thema „Regionale Integrationskonzepte, Kooperation“
- Oktober-Dezember 1998: direkte Informationen vonseiten der Arbeitsgruppe der Albert-Schweitzer-Schule über „Sonderpädagogische Grundversorgung“ im Rahmen von DB an allen Grundschulen Hessisch Oldendorfs
- Dezember 1998: DB des Dez. 402 (Außenstelle Holzminden) unter Beteiligung der Förderschulen (LH,GB,SR), der Grundschulen aus dem Bereich Hessisch Oldendorf, des Schulträgers Landkreis Hameln-Pyrmont), der Bezirksregierung Hannover (Integrationsfachberaterin der Landesschulbehörde Frau Koch) – Bildung einer Arbeitsgruppe (alle beteiligten Grundschulen, alle Förderschulen, Schulträger, Stadelternrat)
- 12. Januar 1999: Eintägige Dienstbesprechung der Arbeitsgruppe zur möglichen Umsetzung eines regionalen Integrationskonzeptes - Konsensbildung
- 28. Januar 1999: Dienstbesprechung der Arbeitsgruppe: Diskussion und Verabschiedung eines regionalen Konzeptes

- Stadtelternrat tagt am 08.02.99
- Schulausschuss tagt im Februar
- Februar 1999: Einreichen des vorliegenden Konzeptes von Seiten des Schulträgers an die Bezirksregierung

Das hier vorliegende Konzept beschreibt ein dynamisches Modell, das - bezogen auf den sich ständig verändernden Schulalltag - unter Einbeziehung aller Beteiligten immer wieder auf seine Gültigkeit hin überprüft werden muss.

Die letzten Evaluationen fanden 2006, 2014 und 2020 statt.

## **2. Ziele und Aufgaben**

### **2.1. Ziele für die Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern**

Das regionale Integrationskonzept Hessisch Oldendorf hatte seinerzeit zum Ziel, alle Kinder mit den Beeinträchtigungen des Lernens, der Sprache und des Verhaltens möglichst wohnortnah in Grundschulen zu beschulen (Umsetzung des § 4 NSCHG). Im gemeinsamen Unterricht zwischen behinderten und nicht behinderten Kindern bot sich für beide Seiten die Chance des Lernens voneinander, der Ausbau sozialer Kompetenz und Akzeptanz untereinander.

Durch die mit Wirkung des Schuljahres 2013/14 in Niedersachsen eingeführte Inklusion gewährt die Schule nun allen Schülerinnen und Schülern die Teilhabe am gemeinsamen Bildungsprozess. Je nach Förderschwerpunkt werden sie mit sonderpädagogischer Unterstützung zielgleich bzw. ziendifferent unterrichtet, wobei letzteres den Bestimmungen der jeweiligen Förderschulschwerpunkte unterliegt.

Durch möglichst frühzeitig einsetzende und vorbeugende Hilfen klären die beteiligten Lehrkräfte bzw. außerschulisch tätige Fachleute/ Therapeuten in enger Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten das Profil der individuellen Förderung.

Berührungspunkte der Schüler untereinander, auch im außerschulischen Bereich, sind durch die Wohnortnähe gegeben:

- Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen nicht mehr – wie bisher – lange Fahrwege (Hameln, Sprachheilklasse Aerzen, Hannover „Schule auf der Bult“) in Kauf nehmen
- Die Möglichkeit sozialer Kontakte - auch außerhalb der Schulzeit – ist gegeben

Eine Anbindung der freigestellten Schülerbeförderung an die Stadt Hessisch Oldendorf für die umliegenden Dörfer besteht.

Die für eine Umsetzung eines regionalen Inklusionskonzeptes erforderlichen personellen, organisatorischen und sächlichen Voraussetzungen sollen als Grundlage dazu dienen, dass mit zwei Wochenstunden sonderpädagogischer Unterstützung je Klasse dem individuellen sonderpädagogischen Förderbedarf des einzelnen angemessen entsprochen werden kann.

Damit sollen alle in die Region eingebundenen Grundschulen das Angebot präventiver Förderung mit dem Ziel rechtzeitiger Diagnostik und Beratung vor Ort bzw. einer möglichen Vermeidung von Sonderschulbedürftigkeit erhalten.

## **2.2. Ziele und Aufgaben für die Grund- und Förderschullehrer**

Für die beteiligten Lehrkräfte der Grund- und Förderschulen bedeutet die Umsetzung eines regionalen Inklusionskonzeptes eine entscheidende Veränderung ihrer bisherigen Berufspraxis:

- inklusiver Unterricht und kooperative Maßnahmen haben Vorrang vor äußerer Differenzierung. Ziel ist es, möglichst alle Kinder an vielen Unterrichtsinhalten zu beteiligen.
- die unmittelbare Nähe zum Grundschulstoff ermöglicht eine stärkere Durchlässigkeit der Systeme, u.U. kommt die Einbeziehung evtl. die Einräumung eines Nachteilsausgleichs in Betracht
- abhängig von Lernzielen und Förderbedürftigkeit einzelner Kinder bzw. Kleingruppen müssen Möglichkeiten im Wechsel der Unterrichtsformen genutzt werden, wünschenswert wäre eine kooperative Zusammenarbeit zwischen Grundschul- und Förderschullehrern im Sinne beidseitiger Kompetenzübertragung
- die Förderung schwächerer Schüler erfolgt sowohl auf zielgleicher (bei Teilleistungsschwächen zur Prävention) als auch zieldifferenter Ebene (nach Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs)
- die Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten wird durch die Grund- und Förderschullehrer im Rahmen der Möglichkeiten gemeinsam geleistet. Die Wohnortnähe und die gemeinsame Unterrichtspraxis begünstigen diesen Prozess
- den Lehrkräften beider Schulformen bietet sich durch die Kooperation miteinander eine für das einzelne Kind basisbezogene Förderung vor dem Hintergrund der aktuellen Lernausgangssituation
- Fähigkeit zur Kritik und Selbstkritik
- gemeinsame Erstellung von individuellen Lernentwicklungsberichten und Förderplänen
- zu den präventiven Aufgaben gehören:
  - Differenzierung und Individualisierung im Unterricht
  - Einrichtung von evtl. Kleingruppenunterricht bzw. zeitlich begrenzter Einzelförderung
  - umfassende Beratung der beteiligten Lehrkräfte und Elternarbeit
  - Einbeziehung der Förderschulen
  - Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen

## **3. Organisationsstruktur**

### **3.1. Standortbildung**

Um den Schülern mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf im Raum Hessisch Oldendorf pädagogisch gerecht zu werden, wurden 1999 angesichts der regionalen Gegebenheiten die zur Verfügung stehenden Förderschullehrerstunden der kleinen Grundschulen Hemeringen und GS Sonntal zunächst an den Standorten der Grundschule „Am Rosenbusch“ in Hessisch Oldendorf und der GS Fischbeck zusammengefasst („Pool-Bildung“). Die zur Verfügung stehenden Förderschullehrerstunden von zwei der betreffenden Grundschulen wurden gebündelt, d.h. es standen den benannten Standorten Hessisch Oldendorf und Fischbeck mehr als die bei einer gleichmäßigen Verteilung vorgesehenen Förderschullehrerstunden für sonderpädagogische Förderung zur Verfügung.

Die regionale Randlage Fischbecks, die Abkopplung des Schulbusverkehrs in Richtung Hessisch Oldendorf und die Größe der Grundschule (8 Klassen Jg. 1-4) begründeten – auch aus Sicht des Schulträgers – diesen zweiten Standort.

Hinzu kam, dass an den Grundschulen Fischbeck und der Grundschule „Am Rosenbusch“ für eine ggf. notwendige äußere Differenzierung potentiell zu nutzende Gruppenräume zur Verfügung standen

- Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf verblieben nicht isoliert in einer Grundschulklasse, sondern befanden sich in einer Kleingruppe innerhalb einer Grundschulklasse (stärkerer Identifikationsgrad mit Schülern, die ebenfalls sonderpädagogische Förderbedarf haben)
- der Einsatz von Förderschullehrern erfolgte konzentrierter, was eine effektivere Arbeit vor Ort ermöglichte: Mehr zur Verfügung stehende Stunden, bessere Absprachen mit Grundschulkolleginnen/en.

Die Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf innerhalb einer Grundschule gegenüber einer Beschulung an der Albert-Schweitzer-Schule oder in den Sprachheilklassen in unmittelbarer Umgebung wurde sowohl vonseiten des Stadtelternrates als auch des Schulträgers der Stadt Hessisch Oldendorf positiver eingeschätzt.

Im Laufe der vergangenen Jahre bevorzugten einige Eltern für weitere Beschulung ab Klasse 5 die Albert-Schweitzer-Schule als Förderschule, da sie sich dort eine intensivere Förderung ihrer Kinder erhofften.

Mit Beginn des Schuljahres 2013/14 entfiel die sog. „Poolbildung“ für die Grundschulen im Bereich Hessisch Oldendorf. Fortan wurden mit jedem beginnenden neuen Schuljahr Förderschullehrerstunden aus den Grundschulen Fischbeck und der Schule „Am Rosenbusch“ an die umliegenden Grundschulen verlagert.

### **3.2 Personelle Ausstattung**

- Eine optimale Unterrichtsversorgung der am regionalen Konzept beteiligten Grund- und Förderschulen muss gesichert sein, um den Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf gerecht zu werden. Die zusätzliche Versorgung mit Förderschullehrerstunden darf nicht zu einer gegenseitigen Vertretungsreserve führen.
- Die Förderschullehrerstunden müssen jeweils zu Schuljahresbeginn an die jeweiligen vorhandenen Klassenzahlen im Raum Hessisch Oldendorf angepasst werden (verlässlicher Ressourcenrahmen).
- Zur optimalen Förderung sprachbehinderter bzw. sprachauffälliger Kinder sollte nach Möglichkeit eine Förderschullehrkraft die Fachrichtung „Sprachbehindertenpädagogik“ aufweisen. Für gravierend sprachauffällige Kinder sollte die Möglichkeit der Beschulung in einer Sprachheilklasse bestehen. Im Anschluss daran haben diese im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung weitere Fördermöglichkeiten durch die bestehende Grundversorgung an der für sie zuständigen Grundschule. Zur Förderung von Schülern mit einer geistigen Behinderung oder einer körperlichen bzw. sinneseinschränkenden Behinderung sollten spezielle Förderschullehrerstunden/mobile Dienste beratend zur Verfügung stehen
- Möglichkeiten für Fortbildungen, regelmäßige Teambesprechungen sollten gegeben sein
- Die Arbeit der Lehrkräfte erfordert ein hohes Maß an Kooperation untereinander (Unterrichtsabsprachen, Elternarbeit)
- Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf werden fortan auf die Schülerzahlen der Grundschulen angerechnet. Sie zählen doppelt.

- Am Ende eines jeden Schuljahres beraten die Leitungen der Grundschulen und des Förderzentrums in Absprache mit den beteiligten Kollegen über die zukünftige Verteilung der Förderschullehrerstunden für das darauffolgende Schuljahr. Hierzu müssen
  - die aktuellen Zahlen der Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf an den jeweiligen Grundschulen und die
  - besonderen regionalen Bedingungen
 Berücksichtigung finden.  
 Die Entscheidung über die Verteilung der Förderschullehrerstunden liegt bei der Leitung des Förderzentrums in Absprache mit den Schulleitungen der Grundschulen bzw. der Landesschulbehörde.)

Seit dem Schuljahr 2019/20 werden alle Grundschulen im Bereich Hessisch Oldendorf mit je zwei Förderschullehrerstunden pro Klasse wöchentlich versorgt, sofern dies die Lehrerversorgung zulässt. In Krankheitsfällen besteht keinerlei Vertretung.

Durch diese Verteilung kann die Intensität der Kooperation zwischen Lehrkräften, Schülern, Eltern, beratenden Fachleuten usw. nur noch im gegebenen Rahmen ausgeübt werden. Die Förderschullehrkräfte sind z.Z. jeweils an mindestens zwei Grundschulen eingesetzt und unterstützen dort entsprechend jede Klasse.

## 4 Inhaltliche Ausgestaltung

### 4.1. Prävention

Seit dem Schuljahr 2019/20 werden die Förderschullehrerstunden entsprechend o.g. Kriterien an allen Grundschulen im Bereich Hessisch Oldendorf eingesetzt.

Die Grundschulen erhalten Unterstützung durch Förderschullehrer durch

- gezielte Diagnostik in Richtung
  - der Vermeidung von Förderschulbedürftigkeit
  - rechtzeitiger Feststellung von sonderpädagogischem Förderbedarf
  - einer Teilnahme am Unterricht, Einzeldiagnostik
- Förderung innerhalb/ außerhalb des Klassenverbandes (individuell oder im Rahmen einer Kleingruppe)
- Beratung hinsichtlich weiterführender Fördermaßnahmen der Grundschullehrer bzw. der beteiligten Eltern

Es ist darauf zu achten, dass diese Stunden gezielt - bei Vorliegen spezieller, auf Einzelfälle bezogener Lernschwierigkeiten - eingesetzt werden.

### 4.2 Unterrichtsorganisation

Um eine pädagogisch sinnvolle, auf das einzelne Kind bezogene Förderung zu gewährleisten, sind im Rahmen des Unterrichts nach Absprache zwischen Grund- und Förderschullehrer folgende Organisationsformen denkbar:

- Fördern innerhalb des Klassenverbandes im Rahmen offener Unterrichtsstrukturen (innere Differenzierung)
- Fördern außerhalb des Klassenverbandes, einzeln oder in Kleingruppen (äußere Differenzierung)

- Fördern klassenübergreifend in Kleingruppen

Die Grundschulklassen, in denen Förderschüler inklusiv beschult werden, sollten nach Möglichkeit weniger Schüler als die Parallelklassen haben.

#### 4.3 Überprüfungen / Leistungsbeurteilungen

An den Grundschulen im Bereich Hessisch Oldendorf können Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf nach den Rahmenrichtlinien der für sie in Frage kommenden Förderschule zieldifferent unterrichtet werden.

Die Überprüfungen erfolgen im Anschluss an im Vorfeld stattgefundenen eingehenden Beratungen und Gesprächen mit den vor Ort beteiligten Lehrern, Eltern, evtl. Therapeuten/ Kinderpsychologen. Wird sonderpädagogischer Förderbedarf bestätigt, wechseln diese Kinder aus den Dörfern Hemeringen und Heßlingen nicht -wie bislang -an die Grundschule Fischbeck, oder an die Grundschule „Am Rosenbusch“ Hessisch Oldendorf sondern verbleiben an ihrer jeweiligen Grundschule.

- Einzuschulende Kinder mit festgestelltem sonderpädagogischen Förderbedarf (z.B. aus Integrationskindergärten, sonderpädagogischem Kindergarten der „Lebenshilfe“, Schulkindergarten) werden ebenfalls an der für sie zuständigen Grundschule gleich in der Grundschule eingeschult.
- Eine Feststellung sonderpädagogischem Förderbedarfs sollte nach Möglichkeit vor Ablauf des 3. Schuljahres erfolgen.
- Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Förderbedarf verbleiben in ihrem entsprechenden Jahrgang. Möglicherweise müsste eine Umschulung in eine Parallelklasse erfolgen, um die sonderpädagogischen Stunden möglichst effektiv einzusetzen bzw. den Kindern ein Gruppengefühl zu vermitteln.

### 5. Mögliche Formen der Weiterentwicklung der Inklusion

#### 5.1. Aufbau von Kooperationsklassen mit der Heinrich-Kielhorn-Schule Hameln, Schule für geistig Behinderte

Einen Bestandteil der Inklusion bildet auch die Einrichtung zukünftiger Kooperationsklassen. Die Kooperationsklassen der Heinrich-Kielhorn-Schule Hameln haben sich in den vergangenen Jahren im Landkreis positiv etabliert. Notwendige Voraussetzung hierfür ist die Zustimmung der jeweiligen Grundschule und der Heinrich-Kielhorn-Schule. Bereits dort vorliegende Erfahrungen mit Kooperationsklassen dienen als Grundlage für die Einrichtung, Konzeption und Entwicklung neuer Klassen.

#### 5.2. Einbeziehung von Integrationsklassen

Die Rahmenplanung des Niedersächsischen Kultusministeriums sieht nach wie vor die Möglichkeit der Einrichtung sogenannter Integrationsklassen an den allgemein bildenden Schulen vor: *„Wenn Schüler mit einer Beeinträchtigung in der geistigen Entwicklung oder mit einer schweren Mehrfachbehinderung in der allgemeinen Schule unterrichtet werden sollen, können Integrationsklassen eingerichtet werden.“*

Auch diese Kinder werden nach Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs zieldifferent unterrichtet. Der Bemessung von Sonderschullehrerstunden *„wird ein*

*Orientierungswert zugrunde gelegt, der sich aus der Stundenzubemessung für ein einzelnes Kind in der jeweiligen Klassenstufe der entsprechenden Sonderschule ergibt.“*

Im Schuljahr 2006/2007 wurde an der Grundschule in Fischbeck eine Integrationsklasse eingerichtet, die mit positivem Erfolg lief. Seit dem Schuljahr 2012/2013 bestand eine weitere Integrationsklasse. Beide wurden in Zusammenarbeit mit Förderschullehrern der Heinrich-Kielhorn-Schule unterstützt.

Derzeit befinden sich 2 Schüler und 1 Schülerin mit dem Förderschwerpunkt „Hören“ in einer 3. und einer 4. Klasse. Diese werden im Rahmen von Beratung durch den mobilen Dienst des Hörbehindertenzentrums Hildesheim versorgt. In einer 3. Klasse befindet sich ein körperbehindertes Kind, welches durch den mobilen Dienst der Mira Lobe Förderschule DIAKOVERE aus Hannover versorgt wird.

### **5.3.Ausbau mobiler Dienste**

Für den Bereich Hessisch Oldendorf wird eine Versorgung der Schülerinnen und Schüler mit den Beeinträchtigungen

- des Sehens
- des Hörens
- einer Körperbehinderung

über mobile Dienste angestrebt. Vonseiten des Förderzentrums (zuständige Förderschule oder Förderschule mit anderen Schwerpunkten) erfolgt ein am individuellen Förderbedarf des Schülers oder der Schülerin orientierter Einsatz einer dafür qualifizierten Förderschullehrkraft. Im Sinne einer zielgleichen Förderung arbeitet diese im Unterricht mit bzw. berät die jeweiligen Grund- und Förderschullehrkraft.

Erfahrungen bestehen hier durch die Unterstützung der Gehörlosenschule Hildesheim an der Grundschule Fischbeck bzw. der „Schule auf der Bult“ (Förderschule Schwerpunkt Erziehungshilfe, Hannover).

### **5.4. Weiterführung inklusiver Beschulung an der Oberschule**

Seit dem Schuljahr 2012/2013 wechseln auch die Schülerinnen und Schüler, bei denen sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde an die Oberschule Hessisch Oldendorf oder an die IGS Hameln und werden dort inklusiv beschult. Die Erfahrungen sind, abhängig von dem individuellen Förderbedarf, sehr unterschiedlich. In einigen Fällen haben Eltern eine Umschulung an das Förderzentrum der Albert-Schweitzer-Schule veranlasst.

Diese Möglichkeit besteht seit dem Schuljahr 2016/17 nicht mehr, da sich die Förderschule für Lernen „Albert-Schweitzer-Schule“ in Auflösung befindet.

## **6. Bisherige Erfahrungen**

- Das entwickelte Pool-Modell erwies sich als erfolgreich. **Eine möglichst durchgängige sonderpädagogische Versorgung in den Kernfächern** der zieldifferent und präventiv zu fördernden Kinder war erfolgreich.
- Überprüfungen im vorschulischen Bereich sollten nur in gravierenden Fällen durchgeführt werden (z.B. bei Verdacht auf geistige Behinderung, schwere

Sprachbehinderung, schwere Sinnes- oder Körperbehinderung), um das Kind dann möglichst frühzeitig in das zuständige Förderzentrum einzuschulen

- Die aus der Grundversorgung stammenden Schüler erzielten im Anschluss an der Albert-Schweitzer-Schule bemerkenswert gute Leistungen.
- Das erforderliche Maß an Kooperationsbereitschaft zwischen Grund- und Förderschullehrer ist Grundlage einer erfolgreichen Arbeit.
- Die sonderpädagogische Förderung im Rahmen der Grundversorgung/ Inklusion findet nur eingeschränkt ein Maß an Akzeptanz in der Elternschaft.
- Die Grundschulen profitieren im Rahmen der vorgegebenen Förderschullehrerstunden von der Präsenz der Förderlehrer, die nach Absprache präventiv schwache Schüler fördern bzw. Lernstandsdiagnosen durchführen.
- Zieldifferent zu unterrichtende Schüler gehören zum Selbstverständnis der Grundschule und werden von Mitschülern akzeptiert und unterstützt.
- Eine Doppelbesetzung in den Fächern Mathematik, Deutsch evtl. Sachunterricht ist im Rahmen der Inklusion mit einer Versorgung von zwei Förderschullehrerstunden pro Woche nicht mehr möglich.
- Zwar sollte die Inklusion nicht zu gegenseitiger Vertretungsreserve führen, doch bietet sie durchaus den Vorteil, dass im Falle einer Erkrankung einer der beteiligten Kolleginnen/en – sofern zuvor in innerer Differenzierung gearbeitet wurde – inhaltlich im Unterricht involviert ist.
- Teamarbeit stellt hohe Ansprüche an die Grund- und Förderschullehrer. Inhaltlich gründliche Absprachen, eine gemeinsame Basis im pädagogischen Selbstverständnis, gegenseitige Toleranz und Akzeptanz sind wichtige Voraussetzungen.
- Wenn auch selten, so besteht innerhalb des inklusiven Unterrichts eher eine Möglichkeit des Aufhebens eines sonderpädagogischen Förderbedarfs, da die zu fördernden Schüler in der Regel in innerer zieldifferenter Förderung beschult werden und nach Möglichkeit an Teilbereichen des Grundschulunterrichtes teilhaben. Der Entwicklung einer nicht mehr aufzuholenden Diskrepanz zwischen Grundschulunterricht und Beschulung nach den Rahmenrichtlinien einer Förderschule wird so entgegengewirkt.

## **6. Bewertung des aktuellen Standes der Inklusion/ Perspektiven**

Die landesweite Einführung der Inklusion in Niedersachsen zum Schuljahr 2013/2014 hat zu erheblichen Veränderungen der sonderpädagogischen Förderung an allen allgemeinbildenden Schulen geführt. Die Lernbedingungen der Schülerinnen und Schüler, die Arbeitsbedingungen aller Lehrerinnen und Lehrer an den Grundschulen und im Sekundarbereich I hat sich der neuen Gesetzgebung angepasst.

Auswirkungen:

- ⚠ Das bedeutet für den förderbedürftigen Schüler, dass er in einer Klasse mit u.U. 26 Schülern überwiegend selbstständig und eigenverantwortlich lernen muss, da nur in wenigen Stunden der Förderschullehrer zugegen ist. Je nach Umfang des individuellen Förderbedarfs reichen diese Stunden i.d.R. nicht aus.
- ⚠ Das bedeutet für die Grundschulkräfte (Lehrkräfte der Sekundarstufe I). Sie müssen differenzierten Unterricht vom lernschwachen Förderschüler bis hin zu hochbegabten Schüler bei gleichbleibender Klassengröße anbieten und erhalten dabei punktuell Unterstützung durch den Förderschullehrer.

- ⚠ Das bedeutet für den Förderschullehrer: Er hat i.d.R. mehrere Schulen zu versorgen. Die Kooperation zwischen Schüler, Kollegen, Eltern gestaltet sich schwieriger. Die Tätigkeit wandelt sich von einer unterrichtenden zu einer beratenden Funktion. Dies ist ein gravierender Wandel im Berufsbild.
- ⚠ Das bedeutet für die Eltern, dass der „geschützte“ Lernort Förderschule mehr und mehr entfällt, letztendlich auch kein Wahlrecht besteht.

Durch die Aufhebung der im Bereich Hessisch Oldendorf eingeführten Pool-Bildung kommen o.g. Aspekte schwerwiegend zum Tragen. Die Versorgung der Förderschüler ist im Allgemeinen nicht ausreichend. Die Abordnungen der Förderschullehrkräfte an weitere Schulen haben sich insgesamt eher negativ auf die kooperative Arbeit ausgewirkt, da intensive Absprachen, Gespräche mit Eltern, Schülern, außerschulischen Einrichtungen auf mehrere Schulen verteilt werden müssen.

Wenn Inklusion gewollt ist, müssten die Bedingungen dafür geschaffen werden, damit sie gelingen kann.

- ⚠ Begrenzung der Klassengröße auf maximal 20 Schüler
- ⚠ Doppelbesetzungen in den Kernfächern/ Hauptfächern der Sekundarstufe I
- ⚠ Zeit für Prävention für von Behinderung bedrohter Schüler und Beratungen

Letztendlich müsste bei der Umsetzung der Inklusion die Stundenzuweisung der Förderschullehrerstunden erheblich heraufgesetzt werden.